

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 23.09.2026	Nummer 28

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
132	Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27.09.2026	411
133	Kommunalwahlen am 13.09.2026	412

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

132

Amtliche Bekanntmachung

Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27.09.2026

In dem Amtsblatt Nummer 27, Seite 407 ff., wurde die Wahlbekanntmachung zur Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 27.09.2026 veröffentlicht. Die Ziffer 6 ist fehlerhaft und muss korrigiert werden:

6) Wahlberechtigte, die schon zur Hauptwahl auch für die Stichwahl einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten die Unterlagen ohne weitere Anforderung zugesandt. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen. Die Briefwahl ist im Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, Briefwahlbüro, oder in der Außenstelle Salzgitter-Bad, Marktplatz 11, Briefwahlbüro, zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich oder kann schriftlich, per Fax, E-Mail oder elektronisch beantragt werden. Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt: Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel der Wahl. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden, aber nicht am Wahltag im Wahllokal.

gez. Michael Tacke

133**Amtliche Bekanntmachung****Kommunalwahlen am 13.09.2026**

Gemäß § 9 Abs. 3 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) in Verbindung mit § 83 NKWO, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich hiermit bekannt:

Eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Stadt Salzgitter für die Kommunalwahlen 2026 findet am

Mittwoch, 30.09.2026, um 14.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, soweit erforderlich
2. Feststellung des amtlichen Endergebnisses der Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters
3. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift

Ich weise gemäß § 10 Abs. 3 NKWG darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Die Sitzungen sind öffentlich.

gez. Michael Tacke